



Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 48. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 23. November 2023 S. 1

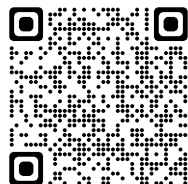
Bekanntmachung zur Einschulung für das Schuljahr 2024/2025 S. 2

Bekanntmachung über die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten von wahlberechtigten Personen für die Tätigkeit in Wahlvorständen zur Europawahl/ Kommunalwahl/ Kreistagswahl am 09. Juni 2024 sowie zur Landtagswahl am 22. September 2024 S. 3

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte S. 3

Bekanntmachung über die Berufung des Wahlleiters der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf sowie seiner Stellvertreterin S. 4

Beschlussprotokoll der 48. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 23. November 2023



öffentlicher Teil

06/46/327/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Wahlgebiet) zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 09. Juni 2024 einen Wahlkreis einzurichten, der das gesamte Wahlgebiet umfasst.

06/48/341/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, für die Kommunalwahlperiode 2024-2029 Herrn Torsten Göring in das Amt des Wahlleiters der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Wahlgebiet) zu berufen.

06/48/342/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, für die Kommunalwahlperiode

2024-2029 Frau Amy Smith in das Amt der stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Wahlgebiet) zu berufen.

06/48/343/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beruft Frau Jana Schmidt, wohnhaft 15370 Petershagen/Eggersdorf, als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Bildung und soziale Infrastruktur.

06/48/344/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, Herrn Mike Salzwedel, Fachbereichsleiter des Fachbereiches Verwaltungssteuerung der Gemeindeverwaltung Petershagen/Eggersdorf, ab 1. Dezember 2023 als allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu benennen. Herr Johannes Kliegel wird von seiner Funktion als allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters zum gleichen Zeitpunkt abberufen.

06/48/345/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, der ehrenamtlichen Schiedsfrau / dem ehrenamtlichen Schiedsmann eine monatliche Aufwandsentschädigung von 80,00 € und ihrer Stellvertreterin / ihrem Stellvertreter eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50,00 € zu gewähren.

06/48/346/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, auf eine weitere Planung für einen Ersatzneubau der baulichen Anlagen des Naturlehrpfades Mühlenteich zunächst zu verzichten. Die Zugänglichkeit ist durch geeignete Maßnahmen weiterhin zu unterbinden. Die endgültige Entscheidung über einen Rückbau oder eine Planung zur Ermöglichung einer den Schutzgebietserfordernissen angepassten Minimalvariante wird der in 2024 neu gewählten Gemeindevertretung vorbehalten.

06/48/347/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt

1. die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens „Luisenstraße 26“ nach § 13b BauGB,
2. die Aufhebung des Beschlusses Nr. 5/46/490/2018 (Aufstellungs-, Entwurfsbestätigungs- und Offenlagebeschluss) vom 24.05.2018,
3. die amtliche Bekanntmachung der Verfahrenseinstellung.

06/48/348/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt,

1. die Einstellung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 „Tinyhouse-Siedlung Eggersdorfer Chaussee/Grenzstraße“ nach § 13b BauGB,
2. die Aufhebung des Beschlusses Nr. 06/37/277/22 (Aufstellungsbeschluss) vom 24.11.2022,
3. die amtliche Bekanntmachung der Verfahrenseinstellung.

06/48/349/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt:

1. Zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung sollen Fördermittel im Rahmen der Kommunalrichtlinie, Abschnitt 4.1.11 „Kommunale Wärmeplanung“ beantragt werden.
2. Unter der Voraussetzung der Bewilligung der Fördermittel soll eine kommunale Wärmeplanung erstellt werden.
3. Hierfür wird eine Kooperation mit den umliegenden Nachgemeinden angestrebt. Für die Regelung der Modalitäten zu Ausschreibung, Bearbeitung und Kostenteilung wird eine Verwaltungsvereinbarung erarbeitet.
4. Die benötigten Gesamtmittel werden in die Haushaltsplanung 2024 ff eingestellt.

06/48/350/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beauftragt den Bürgermeister folgende Daten bis zur Gemeindevertretungssitzung im Januar 2024 zu ermitteln:

1. Wieviel Prozent der zu erwartenden Grundsteuermessbescheide sind bis zum Sitzungstermin bei der Gemeinde eingegangen?
2. Wie haben sich diese Messbescheide auf den 01.01.2025 im Vergleich zum alten Bewertungsrecht und den damit einhergehenden alten Messbescheiden entwickelt?

nicht öffentlicher Teil**06/48/351/23**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Grundstück in 15345 Petershagen/Eggersdorf, Neue Straße 7, Gemarkung Eggersdorf bei Strausberg, Flur 2, bestehend aus dem Flurstück 95, mit einer Fläche von 1.181 m zu verkaufen. Das Grundstück wird in absehbarer Zeit für die Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht gebraucht.

06/48/352/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, die 4 neuvermessenen Grundstücke Luisenstr. 6-10 OT Petershagen mit einer Ge-

samtfläche von 2.868 m² in Erbbaupacht zur Wohnbebauung öffentlich auszuschreiben.

Folgender Beschlussantrag der Fraktionsgemeinschaft Verantwortung fand keine Mehrheit:**Änderungsantrag zum Beschluss zur weiteren Vorgehensweise beim Naturlehrpfad Mühlenteich**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, auf eine weitere Planung für einen Ersatzneubau der baulichen Anlagen des Naturlehrpfades Mühlenteich zunächst zu verzichten. *Die baulichen Anlagen werden zurückgebaut; soweit der Unterbau (Pfähle etc.) nur mit erheblichem Aufwand, insbesondere nur unter Einsatz größerer Technik entfernt werden könnte, kann dieser bestehen bleiben, soweit dadurch das Erscheinungsbild vor Ort nicht erheblich beeinträchtigt wird. Über einen Ersatzneubau oder anderweitige Anlagen wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden*
2. Der durch den Bürgermeister einzuschätzende finanzielle Aufwand ist in den Haushalt 2024 einzustellen.

BEKANNTMACHUNG**zur Einschulung für das Schuljahr 2024/2025**

Die Schulpflicht für das Schuljahr 2024/2025 beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

(vgl. Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg [Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG] vom 2. August 2002 [GVBl. I/02, [Nr. 08], S. 78], zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2023 [GVBl. I/23, [Nr. 14])

Alle Eltern / Personensorgeberechtigten, deren Kinder zwischen dem 01. Oktober 2017 und dem 30. September 2018 geboren sind, melden bitte ihre Kinder in der Grundschule an.

Die Termine für die Schulanmeldung in der Grundschule Am Dorfanger in Petershagen liegen im Zeitraum vom 10. Januar bis zum 26. Januar 2024. Die Eltern / Personensorgeberechtigten, die noch keinen Termin haben, müssen dazu vorher telefonisch einen Termin zur Schulanmeldung unter der Tel.-Nr.: 033439 / 79849 vereinbaren.

Die Termine für die Schulanmeldung in der Grundschule Eggersdorf liegen im Zeitraum vom 19. Februar bis zum

21. Februar 2024. Die Eltern / Personensorgeberechtigten müssen dazu ebenfalls vorher telefonisch einen Termin zur Schulanmeldung unter der Tel.-Nr.: 03341 / 3047620 vereinbaren.

Zur Anmeldung ist Folgendes mitzubringen:

- das einzuschulende Kind
- Personalausweis der Eltern / Personensorgeberechtigten
- eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung oder die Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- ggf. eine Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- ggf. die Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung
- einen Nachweis über die erfolgte Masernschutzimpfung

Marco Rutter
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten von wahlberechtigten Personen für die Tätigkeit in Wahlvorständen zur Europawahl/ Kommunalwahl/ Kreistagswahl am 09. Juni 2024 sowie zur Landtagswahl am 22. September 2024

Gemäß § 92 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) ist die Wahlbehörde befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale erhoben und gespeichert werden:

1. Name und Vorname,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Tag der Geburt sowie
4. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion.

Die wahlberechtigten Personen haben gemäß § 92 Abs. 6 Satz 3 BbgKWahlG das Recht, der Speicherung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
Am Markt 8
15345 Petershagen/Eggersdorf

während der allgemeinen Sprechzeiten eingelegt werden.

Petershagen/Eggersdorf, den 23. November 2023

gez. Marco Rutter
Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte

I. Auskunft an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Das Bundesmeldegesetz sieht vor, dass den Kirchen gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige - nicht das Kirchenmitglied selbst - kann die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Die Auskunftssperre gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

II a) Auskunft an Parteien

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft).

Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

II b) Alters- und Ehejubilare

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubilare von Einwohnern, darf die Meldebehörde gemäß § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum.

II c) Auskunft an Adressbuchverlage

Adressbuchverlagen darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und aktuelle Anschriften aller Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Gegen die unter I und II a) bis c) genannten Melderegisterauskünften steht den davon Betroffenen das Recht zu, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Petershagen/Eggersdorf, 23. November 2023

Marco Rutter
Bürgermeister

Bekanntmachung

Berufung des Wahlleiters der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf sowie seiner Stellvertreterin

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf in ihrer Sitzung am 23. November 2023 beschlossen,

Herrn Torsten Göring

in das Amt des Wahlleiters der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf sowie

Frau Amy Smith

in das Amt der Stellvertreterin des Wahlleiters der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf zu berufen.

Petershagen/Eggersdorf, den 23. November 2023

Marco Rutter
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Am Biotop 23a

Auflage: 7.200 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.